

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 11. Juni 2026
2026/5463

vom 9. Juni 2026

1. Nicole Spiegel-Roth: Durchfahrtskontrolle Birsfelden

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

1.1. Frage 1: Wie viele unbezahlte Bussen im Zusammenhang mit der neuen Praxis in Birsfelden sind derzeit noch offen, wie viele wurden an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet und wie viele Strafverfahren wurden bislang eröffnet?

Gemäss Auskunft der Gemeinde Birsfelden vom 9. Juni 2026 sind dort ca. 1'900 ausgestellte Bussen der angesprochenen automatischen Durchfahrtskontrolle (ADK) noch offen. Diese Verfahren befinden sich in unterschiedlichen Stadien, teilweise ist erst eine erste Mahnung, teilweise bereits eine zweite Mahnung erfolgt, deren Frist noch läuft. Wie viele dieser Fälle letztendlich an die Staatsanwaltschaft verzeigt werden, kann nicht gesagt werden.

Bis am 9. Juni 2026 wurden insgesamt 1'507 Verfahren an die Staatsanwaltschaft verzeigt, praktisch alle davon im Jahr 2026 (1'494). In sämtlichen Fällen wird ein Verfahren durchgeführt, diese befinden sich ebenfalls in unterschiedlichen Stadien, wenige Fälle wurden bereits dem Strafgericht zur Beurteilung überwiesen.

1.2. Frage 2: Verfügt die Staatsanwaltschaft über ausreichend personelle und finanzielle Kapazitäten, um diese Verfahren zu bearbeiten, ohne dass dadurch andere Strafverfahren verzögert oder zurückgestellt werden?

Ins Verhältnis zur Anzahl der gesamthaft in der zuständigen Abteilung zu bearbeitenden Verfahren betrug der Anteil der ADK-Verfahren bislang für das Jahr 2026 18% (8'300 Total, 1'494 ADK). Die Abteilung konnte aufgrund der aus verschiedenen Gründen hohen Arbeitsbelastung, wozu auch die zusätzlichen Verfahren der ADK zählen, um 2 FTE befristet aufgestockt werden. Ein Teil dieser Ressourcen dient entsprechend der Bearbeitung der ADK-Fälle. Zudem wurden die Prozesse dort wo noch möglich gestrafft. So konnte und kann eine Verzögerung anderen Strafverfahren weitgehend vermieden werden. Auch sei der Hinweis erlaubt, dass Strafverfahren aus anderen Themenbereichen als Ordnungsbussen und Geschwindigkeitsüberschreitungen nicht betroffen sind. Diese werden durch andere Abteilungen der Staatsanwaltschaft bearbeitet.

1.3. Frage 3: Ist es verhältnismässig, öffentliche Mittel in grossem Umfang für solche Verfahren einzusetzen, obwohl die zugrunde liegende Praxis beziehungsweise Rechts-

grundlage derzeit noch gerichtlich überprüft wird und im Falle eines negativen Urteils erhebliche Kosten vergeblich entstanden wären?

Wir gehen davon aus, dass sich diese Frage an die Gemeinde Birsfelden richtet. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass es sich bei den entsprechenden Übertretungen um Offizialdelikte handelt, d.h. sie müssen verfolgt werden, wenn sie zur Anzeige gelangen.

2. Lucia Mikeler Knaack: «Hallo Baselland»

„Hallo Baselland“ wurde 2022 gegründet und ist ein Informations- und Erstkontaktangebot des Kantons, das neu zugezogenen Personen den Start am neuen Wohnort erleichtern soll. Es bündelt zentrale Informationen zu Verwaltung, Alltag und Integration und richtet sich insbesondere auch an Personen aus dem Ausland bzw. an die ausländische Wohnbevölkerung, die neu im Kanton Basel-Landschaft ankommen. Der Kanton wollte Informationen einfach zugänglich und mehrsprachig bündeln und statt der vielen einzelnen Broschüren oder Amtsstellen eine zentrale online-Plattform anbieten, damit sich neue Einwohner:innen schneller zurechtfinden.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Wie viele Personen haben das Angebot „Hallo Baselland“ seit der Einführung 2022 genutzt (pro Jahr)?

Der Kanton Basel-Landschaft informiert seit Juni 2022 in 17 Sprachen zu verschiedenen Themen, die das Leben im Baselbiet betreffen. Die Seite bündelt in knapper Form die wichtigsten Informationen und verweist mittels Links zu weiterführenden Informationen oder Beratungsangeboten. Die Plattform und die Vorlage für die Inhalte hat der Kanton BL vom Kanton Aargau übernommen.

- Seit der Einführung im Juni 2022 wurden insgesamt 230'415 Besuche und knapp 400'000 Seitenansichten registriert. Das zeigt, dass sich das Angebot als zentrale Informationsquelle etabliert hat. Die durchschnittlich rund 4'500 Besuche pro Monat über die gesamte Laufzeit liegen für ein spezialisiertes Informationsangebot für Neuzuziehende auf einem guten Niveau. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Durchschnitt auch das Aufbaujahr 2022 mit entsprechend tieferen Nutzungszahlen umfasst.
- Nach dem Aufbaujahr 2022 stieg die Nutzung 2023 und 2024 deutlich an. Dies deutet auf eine zunehmende Bekanntheit des Angebots hin. Der bisherige Höchststand im Jahr 2024 dürfte unter anderem mit der Einführung des neuen kantonalen Webauftritts zusammenhängen, auf dessen Startseite «Hallo Baselland» zeitweise prominent platziert war. Gleichzeitig verbesserten technische Anpassungen die Auffindbarkeit über Suchmaschinen. Schwankungen zwischen den Jahren können unter anderem auf Veränderungen bei der Platzierung innerhalb des kantonalen Webauftritts, die Sichtbarkeit in Suchmaschinen sowie auf allgemeine Veränderungen im Informations- und Suchverhalten der Nutzerinnen und Nutzer zurückzuführen sein.
- Die hohen Zahlen bei Downloads von PDFs oder verlinkten Dokumenten und externen Verweisen (Klicks auf externe Links) zeigen, dass die Plattform nicht nur besucht wird, sondern Nutzerinnen und Nutzer gezielt zu weiterführenden Informationen und Behördenangeboten führt.
- Wichtig: Die statistischen Systeme können nicht zuverlässig zwischen menschlichen Zugriffen und automatisierten Bots unterscheiden. Die tatsächliche Nutzung durch Personen dürfte daher etwas tiefer liegen. Gleichzeitig sprechen die Zahlen bei Downloads und Link-Klicks dafür, dass ein erheblicher Teil der Zugriffe von realen Nutzerinnen und Nutzern stammt.

-

	2022 ab Juni	2023	2024	2025	2026 bis Ende Mai	Total über 4 Jahre
Besuche	6'809	55'531	77'412	67'289	23'374	230'415 (57'603 pro Jahr)
<i>Besuche pro Monat im Durchschnitt</i>	972	4'627	6'451	5'607	4'674	4'466
Seitenansichten	22'272	92'838	131'846	114'062	38'797	399'815 (99'953 pro Jahr)
<i>Ansichten pro Monat im Durchschnitt</i>	3'181	7'736	10'987	9'505	7'759	7'833
Downloads	990	5'767	7'252	5'628	1'833	21'470
Ausgehende Verweise	1'841	8'957	12'194	11'791	3'983	38'766

2.2. Frage 2: Welche Erkenntnisse / statistisch erfasste Zahlen liegen zur Zusammensetzung der Nutzerinnen und Nutzer vor hinsichtlich Herkunft Inland/Ausland, soziodemografischer Merkmale, Anliegen (Wohnen, Arbeit, Schule, Gesundheit, Verwaltung)?

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen oder soziodemografischen Daten erhoben. Aussagen zu Alter, Geschlecht, Bildungsstand oder Aufenthaltsstatus sind daher nicht möglich. Die verfügbaren Daten erlauben lediglich Rückschlüsse auf Nutzungsverhalten, Spracheinstellungen und ungefähre Herkunftsländer der Zugriffe. Insgesamt deuten die Nutzungsdaten darauf hin, dass das Angebot sowohl von Personen genutzt wird, die bereits im Baselbiet leben, als auch von Personen, die einen Zuzug vorbereiten. Dass die meistgenutzten Themen Aufenthaltsrecht, Deutschkurse, Bildung, Verkehr, Steuern und Notfallnummern betreffen, entspricht den typischen Informationsbedürfnissen von Neuzuziehenden.

- Der hohe Anteil von Zugriffen über Smartphones und Tablets (70,4 %) deutet darauf hin, dass die Informationen primär mobil genutzt werden. Dies entspricht dem allgemeinen Nutzungsverhalten privater Nutzerinnen und Nutzer. Die Desktop-Nutzung könnte darauf hinweisen, dass auch Beratungsstellen, Arbeitgebende, Verwaltungen oder andere Fachpersonen die Plattform in ihrer täglichen Arbeit einsetzen.
- Die unterschiedliche Nutzung der Sprachversionen dürfte sowohl auf die unterschiedliche Grösse der Zielgruppen als auch auf verschiedene Informations- und Mediennutzungsgewohnheiten zurückzuführen sein. Gleichzeitig zeigen die Daten auf, dass die Bekanntheit des Angebots in einzelnen Communities noch gezielt erhöht werden kann.
- Auffällig ist zudem der hohe Anteil der deutschsprachigen Seitenaufrufe. Dies deutet darauf hin, dass das Angebot nicht ausschliesslich von Personen genutzt wird, die auf Übersetzungen angewiesen sind. Vielmehr dürfte die Plattform auch von Personen mit Deutschkenntnissen, von bereits länger im Kanton wohnhaften Zugezogenen sowie von Fachpersonen aus Verwaltung, Bildung, Beratung oder Arbeitgebenden als kompakte Informationsquelle genutzt werden.
- Mit 75,6 % Zugriffen über Suchmaschinen erfolgt die Nutzung überwiegend bedarfsorientiert. Dies deutet darauf hin, dass Nutzerinnen und Nutzer die Plattform gezielt aufsuchen, um kon-

krete Informationen zu Themen wie Aufenthalt, Arbeit, Bildung oder Alltag im Baselbiet zu finden. Gleichzeitig zeigt der hohe Anteil an Suchmaschinenzugriffen, dass die Inhalte online gut auffindbar sind.

- Die Länderstatistik ist mit Vorsicht zu interpretieren. Sie basiert auf der geografischen Zuordnung von IP-Adressen und erlaubt keine direkten Rückschlüsse auf Wohnsitz oder Nationalität der Nutzerinnen und Nutzer. Auslandszugriffe können von Personen stammen, die einen Zugang ins Baselbiet vorbereiten oder sich vor einer Einreise informieren. Gleichzeitig können technische Faktoren wie VPN-Dienste, Cloud- und Proxy-Server oder automatisierte Zugriffe die Statistik beeinflussen. Da nicht bekannt ist, welcher Anteil der Zugriffe auf automatisierte Systeme entfällt, sind die Länderangaben insgesamt nur eingeschränkt aussagekräftig.

Zugang auf Smartphone oder Tablet Desktop-Computer	70.4 % 29.6 %
Zugang via Suchmaschinen Direkte Zugriffe Webseiten Kampagnen und Soziale Netzwerke (inkl. ChatGPT)	75.6 % 20.3 % 3.5 % 0.6 %
Beliebteste Themen (Top 10)	Öffnungszeiten und Feiertage Aufenthaltstitel und Einbürgerung Notfallnummern Angebote Deutschkurse (eigene Unterplattform) Steuern Bildungssystem Zug, Bus und Tram Kurzportrait Kanton BL Sozialhilfe Deutsch lernen
Sprachen	Deutsch: 27.5 % Englisch: 8.5 % Türkisch: 8.4 % Spanisch: 6.4 % Französisch: 6 % Russisch: 5.6 % Portugiesisch: 3.6 % Farsi: 3.5 % Italienisch: 3.4 % Mandarin: 3.3 % Arabisch: 2.7 % Kroatisch: 2.5 % Ukrainisch: 2.5 % Japanisch: 1.8 % Albanisch: 1.2 % Tamilisch: 0.6 % Tigriniya: 0.4 %
Länder (Top 20)	Schweiz: 37.8 % Frankreich: 8.2 % Deutschland: 5.7 % Réunion: 5.1 %

	Vereinigte Staaten: 5 % Türkei: 4.7 % Russland: 4.6 % Vereinigtes Königreich: 3.7 % China: 3 % Spanien: 2.1 % Iran: 2 % Kanada: 1.7 % Italien: 1.4 % Japan: 1 % Portugal: 1 % Niederlande: 0.9 % Ukraine: 0.9 % Norwegen: 0.7 % Schweden: 0.5 % Polen: 0.5 %
--	---

2.3. Frage 3: Gibt es Rückmeldungen oder Evaluationen zur Verständlichkeit und Zugänglichkeit des Angebots, insbesondere für fremdsprachige Nutzerinnen und Nutzer?

Eine systematische Evaluation wurde bisher nicht durchgeführt. Es liegen jedoch verschiedene qualitative Hinweise für die Wirksamkeit und Verständlichkeit des Angebots vor. Sowohl das kantonale Begrüssungsteam als auch Beratungs- und Verwaltungsstellen melden zurück, dass «Hallo Baselland» in der Praxis hilfreich ist. Beispielsweise informieren sich nach Angaben des Begrüssungsteams viele Neuzuziehende bereits vor oder unmittelbar nach ihrem Zuzug über die Plattform, wodurch die Gespräche gezielter geführt werden können. Ein regelmässiger Erfahrungsaustausch mit anderen Kantonen, die dasselbe Konzept nutzen, zeigt ausserdem, dass die Rückmeldungen auch dort überwiegend positiv sind. Die Nutzung der verschiedenen Sprachversionen deutet darauf hin, dass die mehrsprachige Aufbereitung einem tatsächlichen Informationsbedürfnis entspricht. Insgesamt sprechen die bisherigen Erfahrungen dafür, dass das Angebot seine Zielsetzung grundsätzlich erfüllt und für die Zielgruppen verständlich und zugänglich ist.

3. Michel Degen: Asylbewerber in Ziefen

An der Gemeindeversammlung in Ziefen wurde die Thematik mit den dort untergebrachten Asylbewerbern diskutiert. Laut mehrerer Einwohner gibt es immer wieder Konflikte mit den meist jungen Männern aus den Maghreb-Staaten.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: Wie schätzt der Kanton Baselland die Situation ein?

In Ziefen gibt es zwei der Polizei bekannte Asylunterkünfte. Die Situation ähnelt der in anderen Asylunterkünften im Kanton Basel-Landschaft. Die Wohnsituation, in der viele Menschen mit unterschiedlichem kulturellem, psychischem und geschichtlichem Hintergrund auf engem Raum zusammenleben, birgt ein erhöhtes Spannungs- und Konfliktpotenzial.

Wenn Konflikte eskalieren oder strafrechtlich relevante Sachverhalte festgestellt werden, greift die Polizei entweder deeskalierend ein oder erstattet Anzeige und übermittelt den Fall zur weiteren Prüfung und allfälligen Strafverfolgung an die Staatsanwaltschaft.

Die problematischen Fälle sind dem Kanton zum Teil bekannt. Bei den uns bekannten Fällen, handelt es sich um Personen, die rechtskräftig weggewiesen wurden, oder einen asylrechtlichen Nichteintretensentscheid haben. Sie müssen die Schweiz verlassen und werden bis zum Vollzug der

Ausreise mit Nothilfe unterstützt. Für die Betreuung und Begleitung dieser Personen sind die Gemeinden zuständig

3.2. Frage 2: Wie viele Polizeieinsätze gab es seit Anfang Jahr und aufgrund welcher Delikte?

Im laufenden Jahr wurden bei der Polizei Basel-Landschaft wenige Requisitionen in den Asylunterkünften in Ziefen erfasst und ihre Anzahl liegt im niedrigen einstelligen Bereich. Im öffentlichen Raum registrierte die Polizei Meldungen im mittleren einstelligen Bereich, die mit Personen aus einer der beiden Unterkünfte in Zusammenhang stehen. Dabei handelt es sich um auffälliges Verhalten, das nicht zu strafrechtlichen Konsequenzen geführt hat.

3.3. Frage 3: Wie sehen konkrete Lösungsansätze aus, Seiten Polizei und Kanton?

Bei Diskussionen wie in Ziefen prallen häufig unterschiedliche Wahrnehmungen zu Sicherheit, Zusammenleben und Integration aufeinander. Konkrete Lösungsansätze bei Problemen setzen ein Zusammenspiel von Polizei, Kanton und zuständigen Bundesstellen wie dem Staatssekretariat für Migration (SEM) voraus.

Auf Ebene der Polizei stehen vor allem eine deeskalierende Präsenz und konsequentes Einschreiten bei tatsächlichen strafbaren Handlungen im Vordergrund. Die Polizei Basel-Landschaft führt, gestützt auf ihren gesetzlichen Auftrag, regelmässig Patrouillenfahrten in der Gemeinde durch. Dabei ist es wichtig, im Rahmen des polizeilichen Grundauftrags klar zwischen sozialem Konflikt und strafrechtlich relevanten Delikten zu unterscheiden, um die jeweiligen Massnahmen verhältnismässig und gesetzeskonform umzusetzen.

Wie bereits erwähnt sind die Gemeinden für die Begleitung und Betreuung zuständig. Es liegt damit auch bei den zuständigen Gemeinden Lösungen bei Konfliktsituationen im Rahmen der Unterbringung zu finden. Beispielsweise können Gemeinden sich untereinander auf eine Umplatzierung einigen, um die Situation an einem Ort zu entspannen. Dies wurde in der Vergangenheit verschiedentlich angewendet. Der Kanton verfügt nicht über die Mittel, um die Gemeinden bei der Betreuung aktiv zu unterstützen, sondern kann lediglich eine koordinierende Rolle übernehmen.

4. Christina Wicker: Tapinoma-Ameise

Die invasive Tapinoma-Ameise breitet sich im Baselbiet aus, verdrängt andere Arten und greift die Infrastruktur an. In Reinach kann sie wohl nicht mehr ausgerottet werden. Aufgrund des Berichts in der BZ vom 27. Mai 2026 bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

4.1. Frage 1: Welche kantonale Strategie verfolgt der Regierungsrat zur Eindämmung der Ausbreitung der invasiven Tapinoma-Ameise (Neozoon) im Baselbiet?

Der Regierungsrat verfolgt bei den invasiven Tapinoma-Ameisen eine vorsorgliche und risikobasierte Eindämmungsstrategie. Im Zentrum steht die frühe Erkennung von Befällen, die fachlich gesicherte Bestimmung der Art, die rasche Abklärung der Ausdehnung sowie die Verhinderung weiterer Verschleppungen. Invasive gebietsfremde Ameisen der Gattung Tapinoma wurden im Kanton Basel-Landschaft erstmals im Jahr 2025 festgestellt. Mittlerweile sind acht Befälle in fünf Gemeinden bekannt. Alle bisherigen Befälle liegen im Siedlungsraum. Es handelt sich um ein neues und anspruchsvolles Problem. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Ausbreitungsdynamik und zu dauerhaft wirksamen Bekämpfungsmethoden sind noch begrenzt. Eine einfache Standardlösung, mit der etablierte Populationen zuverlässig getilgt werden können, besteht derzeit nicht.

Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) klärt bei Verdachtsmeldungen ab, ob es sich tatsächlich um invasive Tapinoma-Ameisen handelt. Dazu werden Proben fachlich bestimmt. Bei bestätigten Befällen wird das betroffene Gebiet kartiert. Anschliessend informiert der Kanton die betroffene Gemeinde, welche die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer orientiert.

Ein zentraler Punkt ist die Verhinderung neuer Verschleppungen, insbesondere über Erde, Pflanzen, Aushub oder anderes belastetes Material. Bei Bauarbeiten oder grösseren Erdbewegungen in bekannten Befallsgebieten braucht es deshalb eine sorgfältige Abstimmung zwischen Kanton, Gemeinde, Bauherrschaft und Fachpersonen. Bei der Bekämpfung orientiert sich der Kanton am Stand des verfügbaren Wissens. In Frage kommen insbesondere Heisswasser oder Dampf, die mit einer Lanze direkt in die Nester eingebracht werden, sowie punktuell der Einsatz von Insektiziden durch professionelle Anwenderinnen und Anwender. Beide Methoden sind aufwendig und kostenintensiv. Der Kanton hat solche Massnahmen zusammen mit der Gemeinde Muttenz bereits teilweise durchgeführt. Die Population konnte damit reduziert, aber nicht vollständig getilgt werden. Das bestätigt, dass bei etablierten Befällen Eindämmung, wiederholte Massnahmen und Monitoring im Vordergrund stehen. Parallel dazu beteiligt sich das AUE am fachlichen Austausch mit anderen Kantonen und mit dem Cercle Exotique. Dort werden nationale Handlungsempfehlungen und praxistaugliche Vorgehensweisen weiterentwickelt.

4.2. Frage 2: Welche Präventionsinstrumente und finanziellen Mittel stellt er den Gemeinden zur Verfügung? Beispiele sind Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen, Bekämpfungsmittel.

Zum heutigen Zeitpunkt stehen bei den invasiven Tapinoma-Ameisen Prävention, Wissensvermittlung und Koordination im Vordergrund. Der Grund dafür ist, dass noch nicht ausreichend geklärt ist, welche Bekämpfungsmassnahmen unter welchen Bedingungen dauerhaft wirksam sind. Ein wichtiges Präventionsinstrument ist die Information der Gemeinden. Dazu wurden bereits mehrere Fachveranstaltungen durchgeführt, unter anderem in Kehl in Deutschland. Die nächste Veranstaltung findet am 18. Juni in Oberengstringen im Kanton Zürich statt. Solche Anlässe dienen dazu, Erfahrungen aus anderen Kantonen und aus dem Ausland aufzunehmen, die Gemeinden zu sensibilisieren und ein möglichst einheitliches Vorgehen zu fördern.

Weiter ist vorgesehen, die bekannten Befallsgebiete im kantonalen GeoView öffentlich zugänglich zu machen. Damit erhalten Gemeinden, Fachstellen, Planende und weitere betroffene Akteure eine bessere Übersicht über bekannte Befallsgebiete. Dies ist insbesondere wichtig, um Verschleppungen durch Aushub, Bodenmaterial, Pflanzen sowie Bau- und Gartenbauarbeiten möglichst zu vermeiden. Das AUE klärt zudem ab, wie mögliche Verbreitungspfade im Zusammenhang mit Bautätigkeiten auf befallenen Parzellen besser erkannt und reduziert werden können. Ergänzend sind Sensibilisierungsmassnahmen mit JardinSuisse vorgesehen, da Pflanzenhandel und Gartenbau mögliche Verbreitungspfade darstellen. Für eine finanzielle Unterstützung von Gemeinden oder privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bei der Bekämpfung invasiver Tapinoma-Ameisen besteht derzeit keine spezifische gesetzliche Grundlage.

4.3. Frage 3: Wie plant der Kanton, Gemeinden generell bei der Bekämpfung von Neozoen aktiv zu unterstützen? Beispiele sind operative Hilfe, fachliche Beratung, Informationskampagnen, koordinierte Überwachungsprogramme, Kostenbeteiligung.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Bekämpfung invasiver Neozoen im Rahmen seiner Zuständigkeiten und gestützt auf die kantonale Neobiota-Strategie. Die Unterstützung kann jedoch nicht für alle Arten gleich ausgestaltet werden. Sie hängt davon ab, welche Risiken bestehen, welche Bekämpfungsmethoden verfügbar sind und ob spezialgesetzliche Grundlagen vorhanden sind. Das AUE führt für die Gemeinden regelmässig Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch durch. Dabei werden auch invasive Neozoen thematisiert. Diese Veranstaltungen dienen der fachlichen Information, der Sensibilisierung, dem Austausch von Praxiserfahrungen und der Koordination zwischen Kanton und Gemeinden. Je nach Art stehen unterschiedliche Unterstützungsinstrumente zur Verfügung. Bei gewissen Arten kann der Kanton konkrete materielle oder operative Unterstützung

leisten. Ein Beispiel ist der Waschbär. Hier unterstützt die Jagdverwaltung unter anderem mit Fallenmaterial sowie mit Weiterbildungen für Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher. Bei landwirtschaftlich besonders relevanten invasiven Arten, etwa beim Japankäfer, greifen spezialgesetzliche Regelungen. Solche Massnahmen werden aufgrund der Landwirtschaftsgesetzgebung weitgehend durch Bund und Kanton getragen. Anders ist die Situation bei invasiven Neozoen, die nicht spezialgesetzlich geregelt sind. Dazu gehören beispielsweise die Asiatische Tigermücke, die Asiatische Hornisse und neu auch die invasiven Tapinoma-Ameisen. Bei solchen Arten müssen fachliche Grundlagen, Zuständigkeiten und geeignete Massnahmen oft zuerst artspezifisch geklärt werden. Zudem entwickelt sich der Wissensstand laufend weiter. Die Konzepte müssen deshalb regelmässig überprüft und angepasst werden. Der Kanton unterstützt die Gemeinden in diesen Fällen insbesondere durch fachliche Beratung, Koordination, Information, Erfahrungsaustausch, Unterstützung bei der Beurteilung von Verdachtsfällen sowie, wo sinnvoll und möglich, durch Grundlagen für Monitoring und Prävention. Eine Kostenbeteiligung des Kantons an Bekämpfungsmassnahmen ist jedoch nicht für alle Neozoen möglich. Entscheidend ist jeweils, ob dafür eine ausreichende gesetzliche Grundlage besteht. Bei Arten ohne spezialgesetzliche Regelung sind die kantonalen Handlungsmöglichkeiten entsprechend begrenzt. Auf Bundesebene läuft derzeit eine Revision des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes. Diese könnte die Schaffung kantonaler Gesetzgrundlagen ermöglichen. Der Kanton verfolgt diese Entwicklung aufmerksam.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Herausforderungen durch invasive Neozoen zunehmen. Das AUE unterstützt die Gemeinden deshalb weiterhin im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und auf Basis der kantonalen Neobiota-Strategie. Das Postulat 2025/552 thematisiert zudem die Überarbeitung dieser Strategie. Sollte dieses Anliegen überwiesen werden, bietet dies Gelegenheit, die heutigen Instrumente, Zuständigkeiten und allfälligen Lücken vertieft zu prüfen.

5. Andi Trüssel: ZZBUD GSK Kommunikation <Info.BUD@bl.ch>

Unter dieser Mailadresse erhalte ich als Landrat Informationen, was die BUD in den Medien publiziert hat. Zunehmend werden aber ganze Seiten der BaZ publiziert. Wie:

- Ganz hinten im Tal gibt es jetzt ein Kulturzentrum
- Leserbriefe Spiesshöfli
- Leserbriefe Ortsdurchfahrt Birsfelden
- Liechti vs Schoch
- Etc.

Ich hoffe mein Eindruck ist falsch, dass das BUD mit diesem Publikationsorgan Werbung betreibt.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

Vorauszuschicken ist, dass die BUD vor ein paar Monaten in der Beantwortung der Interpellation Nr. 2025/139 von Rolf Blatter ausführlich zur Thematik des Medienspiegels Stellung genommen hat (vgl. [Landratsgeschäfte ab Juli 2015 - Kanton Basel-Landschaft](#)).

Bereits an dortiger Stelle wurde darauf hingewiesen, dass sämtliche Direktionen ausser der FKD täglich einen auf die Themen der jeweiligen Direktion zugeschnittenen Medienspiegel an die Mitarbeitenden der Direktion versenden. Ebenso wurde festgehalten, dass der Medienspiegel dazu dient, den Mitarbeitenden der BUD einen Überblick über aktuelle Themen zu bieten, die die Direktion betreffen. Es handelt sich dabei um Themen, die von den Medien aufgegriffen und für die BUD relevant sind. Diese sind unabhängig von unseren eigenen Medienmitteilungen. Themen, die für die BUD relevant sind, sind beispielsweise Berichterstattungen oder Leserbriefe in Bezug auf bevorstehende Abstimmungen.

Seit Mitte März 2025 wird der BUD-Medienspiegel auf ausdrücklichen Wunsch auch an die Mitglieder der BPK und der UEK übermittelt – was der Grund ist, weshalb ihn der Fragesteller (als Mitglied beider Kommissionen) erhält.

Der Medienspiegel wird von einem Medienbeobachtungsunternehmen mittels Schlagwortsuche erstellt. Schlagwortsuche bedeutet, dass sämtliche Artikel, in denen die von der BUD-Kommunikationsabteilung gesetzten Schlagworte vorkommen, in den Medienspiegel aufgenommen werden. Das Beispiel des vom Fragesteller angesprochenen Artikels «Liechti vs Schoch» erklärt: Da in diesem Artikel der Begriff «Bau- und Umweltschutzdirektion» vorkommt, wird dieser Beitrag Teil des Medienspiegels. Es sind aus den genannten Gründen schon mehrere Berichterstattungen oder Interviews mit den beiden Regierungskandidaten im BUD-Medienspiegel erschienen. In Bezug auf den Artikel «Liechti vs. Schoch» ist der guten Ordnung halber anzumerken, dass dieser in der Basellandschaftlichen Zeitung bz und nicht in der BaZ erschienen ist.

5.1. Frage 1: Ist das BUD-Mail ein erweiterter Social-Media Kanal der Baz?

Die einleitend geschilderte Generierung des Medienspiegels über Schlagworte umfasst sämtliche regionalen und teilweise nationalen Medien gleichermassen.

5.2. Frage 2: Sollten die Informationen nicht reine BUD-Informationen sein?

Das sind sie, wie aus den einleitenden Bemerkungen zu entnehmen ist – die Aufnahme in den Medienspiegel erfolgt nach BUD-Schlagworten. Dazu gehört unter anderem auch das Schlagwort «Denkmalpflege». Aus diesem Grund wurde auch der Artikel über das Kulturzentrum in Reigoldswil in den Medienspiegel aufgenommen.

5.3. Frage 3: Gedenkt der Regierungsrat die Informationen auf die reinen BUD Informationen zu reduzieren?

Vgl. Antworten zu den Fragen 1 und 2.

6. Béatrix von Sury d'Aspremont: Trägerschaft Primarstufe

Seit über 5 Jahren ist das Thema Trägerschaft der Primarstufe beim Kanton hängig. Ein VAGS-Projekt wurde initiiert und diverse Workshops abgehalten. Dabei wurden verschiedene Trägerschafts- und Finanzierungsmodelle diskutiert und favorisiert. Jedoch seit 2025 hört man nichts mehr.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und der Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

6.1. Frage 1: Wo steht die aktuelle Diskussion um die Trägerschaft Primarstufe?

Kanton (Vorsteher FKD und Vorsteherin BKSD) und Gemeinden (Vorstand VBLG) haben im September 2023 einen Projektinitialisierungsauftrag «Überprüfung Trägerschaft, Aufgaben und Finanzierungsmodell der Primarschule» unterzeichnet. Dieser Projektinitialisierungsauftrag setzte dabei auf den in der Sammelvorlage [2021/134](#) betreffend dreier Vorstösse zum Thema Trägerschaft und Finanzierung Kindergarten und Primarschule mit ihrer Speziellen Förderung (Primarstufe) und der Musikschule beschriebenen sechs Varianten und der entsprechenden Beratung im Landrat auf.

Landratsbeschluss ([LRB 1151](#)) vom 4. November 2021, Ziffer 4; Auftrag an den Regierungsrat:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein VAGS-Projekt zu initiieren, welches die Frage der Trägerschaftsaufgaben und deren Finanzierung weiterverfolgt. Die federführende Direktion erstattet der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission halbjährliche Bericht über den Stand des Projekts.

Im Anschluss an den Landratsbeschluss haben sich die FKD sowie die BKSD mit dem VBLG darauf geeinigt, zwei Varianten der Landratsvorlage (Variante 4 und 5) für die Neugestaltung vertieft zu betrachten:

Variante 4: Kantonale Mitfinanzierung in Form einer Schülerpauschale im Umfang von ca. 50% der Besoldungskosten: Der Kanton beteiligt sich in Form einer Schülerpauschale an den Besoldungskosten der Schulen. Die Beiträge richten sich anreizneutral als kantonale Schüler- oder Klassenpauschalen anhand der Gesamtkosten der Löhne inkl. Sozialleistungen aller Schulen aus.

Variante 5: Teil-Trägerschaftswechsel (100% kantonale Finanzierung der Besoldungskosten – Infrastrukturträgerschaft bei Gemeinden): Der Kanton übernimmt und finanziert den Schulbetrieb (mit Ausnahme der Infrastruktur) und stellt die Lehrpersonen und Schulleitungen an und übernimmt 100% der Besoldungskosten. Die Gemeinden stellen weiterhin die Schulinfrastruktur zur Verfügung und sorgen für deren Betrieb und Unterhalt.

Die Übergeordnete Zielsetzung sollte die Entwicklungsfähigkeit der Schulen, die Bildungsqualität und die Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler sein (Es darf nicht darauf ankommen, in welcher Gemeinde ein Kind zur Schule geht). Ein Mehrwert für die Schulen und deren Entwicklungsfähigkeit resultiert nicht alleine durch eine blosser Umlenkung der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden.

Wichtigste Rahmenbedingungen des Projekts waren:

- Keine Berücksichtigung der Musikschulen
- Fokus auf zwei Varianten (siehe oben)
- Berücksichtigung Steuerfusstransfer: Finanzverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton werden durch einen Steuerfusstransfer ausgeglichen, respektive der Kanton erhöht seine Steuern im Umfang der Finanzverschiebung und die Gemeinden senken ihre Steuern entsprechend, so dass die Steuerzahler nicht stärker belastet werden.
- Externe Projektbegleitung

Gestützt auf diesen Projektinitialisierungsauftrag befasste sich ein paritätisch zusammengesetztes Projektteam mit externer fachlicher Begleitung im Zeitraum Frühjahr 2024 bis Sommer 2025 mit der Vertiefung und Konkretisierung der beiden Varianten. Die Variante Schülerpauschale wurde unter der Bezeichnung Schülernormkosten weiterbearbeitet.

Letztlich haben sich die Auftraggebenden von Kanton und Gemeinden nicht auf eine Lösung geeinigt: Für die Gemeinden kommt die Variante Trägerschaftswechsel – es fand dazu auch eine Konsultation an der Tagsatzung vom 8. Juni 2025 statt - nicht in Frage. Aus Sicht Kanton ist das Modell der Schülernormkosten, nicht zuletzt aufgrund seiner grossen Komplexität, nicht zielführend. Zudem sind bei dieser Variante auch keine Vorteile hinsichtlich Entwicklungsfähigkeit der Schulen und der Bildungsqualität zu erkennen, die das Aufgleisen eines derart grossen Reformprojekts rechtfertigen würden.

Beim Steuerfusstransfer erfolgt die Anpassung des kantonalen Steuerfusses (heute 100 %) im Umfang des bisherigen Aufwands der übertragenen Aufgabe. Die Gemeinden, die eine neue Aufgabe erhalten oder eine bestehende Aufgabe abgeben, passen ihren Steuerfuss um durchschnittlich gleichviele Prozentpunkte in die andere Richtung an. Es besteht dabei das Risiko, dass diejenige Staatsebene, welche ihren Steuerfuss senken müsste, dies nicht oder nicht im vollen Umfang macht. Für die Steuerzahlenden würde dies zu einer insgesamt höheren Steuerbelastung führen. Ein solcher Steuerfusstransfer hat zudem unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden. Ein Steuerfussprozentpunkt beim Kanton entspricht nicht genau einem Steuerfussprozentpunkt in jeder Gemeinde, weil erstens die Lasten der verschobenen Aufgabe und zweitens der Steuerertrag pro Steuerfussprozentpunkt nicht in allen Gemeinden gleich hoch sind. Ein Steuerfusstransfer hat zudem Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich: Bei einer Aufgabenverschie-

bung von den Gemeinden auf den Kanton mit entsprechender Steuersenkung bei den Gemeinden sinkt deren Steuerkraft. Dadurch sinkt auch das Ausgleichsniveau. Um wiederum diese Verschiebung zu kompensieren müsste demzufolge auch der Ressourcenausgleich angepasst werden.

In der Folge haben sich die Auftraggeber von Kanton und Gemeinden darauf geeinigt, die Projektinitialisierung für diese beiden Varianten zu stoppen und den Start des Projekts *Gemeindeschulen+* an die Hand zu nehmen. Der Projektinitialisierungsauftrag wird aktuell zwischen BKSD und VBLG erarbeitet. Die Inhalte dieses Projekts können aktuell wie folgt skizziert werden:

1. Schärfung des Verantwortungsbereichs der Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen
2. Klärung des Verhältnisses zwischen Schulrat und Gemeinderat (Aufgaben, Kompetenzen)
3. Klärung des Gestaltungsspielraums für kommunale Schulen innerhalb der geltenden gesetzlichen Bestimmungen
4. Generierung von Daten zur Wahrnehmung/Nutzung des bestehenden Gestaltungsspielraums (z.B. Umfragen und qualitative Interviews mit Gemeinden, Schulen, Schulräten)
5. Klärung von Handlungsfeldern, -bedarf und -möglichkeiten mit Gemeinden und Schulen zu einer allfälligen Anpassung des bestehenden Gestaltungsspielraums (wobei insgesamt eine Ausweitung des Spielraums angestrebt werden soll)
6. Ggf. Anpassung von rechtlichen Rahmenbedingungen (Bildungsgesetz und zugehörige Verordnungen)
7. Sensibilisierung der kommunalen Behörden in Bezug auf bestehende und allenfalls angepasste Gestaltungsspielräume und das Zusammenspiel SR/GR

Für den September 2026 ist eine eingehendere Information der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission geplant (gemäss Landratsbeschluss vom 4. November 2021, Ziffer 4; Auftrag an den Regierungsrat).

Parallel zu diesem Prozess will der VBLG ein Modell für einen möglichen Steuerfusstransfer erarbeiten und damit Diskussionsgrundlagen für weitere Reformansätze liefern.

6.2. Frage 2: Hat sich der Kanton für ein Modelle entschieden, welches er in den Landrat bringen wird?

Nein, siehe Frage 1

6.3. Frage 3: Wieso hat der Kanton komplizierte Finanzierungsmodelle untersucht, wenn es auch einfachere Lösungsvorschläge gegeben hätte, ähnlich wie der Vorschlag der Tagsatzung vom 10. August 2020?

Mit der im VAGS-Initialisierungsauftrag bearbeitete Variante «Schülernormkosten» ist der Vorschlag der Tagsatzung vom 10. August 2020 aufgenommen worden.

7. Roman Brunner: Fehlende freie Plätze beim TimeOut BL

Das TimeOut BL stellt ein zentrales Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler dar, die im Regelunterricht durch auffälliges Verhalten herausfordern oder aufgrund besonderer Umstände vorübergehend nicht am regulären Unterricht teilnehmen können. Während ein bis zwei Tagen pro Woche besuchen die Schülerinnen und Schüler die TimeOut-Schule in Münchenstein - an den übrigen Tagen sammeln sie wertvolle Erfahrungen in einem Betrieb oder einer pädagogischen Institution.

Aus verschiedenen Quellen ist nun zu vernehmen, dass die Kapazitätsgrenzen des TimeOut BL erreicht sind und derzeit keine freien Plätze zur Verfügung stehen. Diese Situation ist insbesondere kurz vor den Sommerferien und dem Notenschluss problematisch, da in dieser Phase die Belastungssituationen an den Schulen erfahrungsgemäss zunehmen.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

7.1. Frage 1: Ist der Mangel an freien Plätzen beim TimeOut BL auf unzureichende Kapazitäten der TimeOut-Schule (z. B. personelle Ressourcen, räumliche Einschränkungen, Überbelegung) oder auf fehlende Einsatzplätze in Betrieben und pädagogischen Institutionen zurückzuführen?

Die Zahl der TimeOut-Schülerinnen und -schüler ist in den letzten zehn Jahren um über 50 Prozent gestiegen – von rund 100 auf rund 160 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr. Bis anhin musste keine Anfrage abgewiesen werden, vereinzelte Anfragen für ein zweites oder drittes TimeOut ausgenommen. Das TimeOut BL setzte bisher keine Obergrenze und konnte alle zugewiesenen Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht begleiten und betreuen.

Somit fehlt es aktuell nicht an Praktikumsplätzen oder anderen Kapazitäten. Zu beobachten ist jedoch die zunehmende Zahl an Anfragen für Schülerinnen und Schüler des 1. Zyklus (Kindergarten und 1./2. Klasse der Primarschule). Diese Thematik ist seitens des Amts für Volksschulen (AVS) aufgenommen und wird im Rahmen des Projekts «Stärkung Zyklus 1» weiterverfolgt.

7.2. Frage 2: Welche alternativen Handlungsmöglichkeiten stehen den Schulen derzeit zur Verfügung, wenn das Angebot des TimeOut BL ausgeschöpft ist?

Gemäss der obenstehenden Klärung kann nicht davon gesprochen werden, dass keine Plätze im TimeOut mehr vorhanden sind und die Schulen gezwungen sind, eigene Lösungen zu suchen. Grundsätzlich ist es so, dass den Sekundarschulen gemäss ihren schuleigenen Disziplinarkaskaden und Angeboten Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die vorgängig oder anstelle eines TimeOuts zur Anwendung gelangen. Insbesondere sind dies schuleigenen sogenannte Time-In Angebote.

Für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, welche bereits über eine Lehrstelle verfügen, kann beispielsweise auch ein freiwilliges TimeOut mit einem Praktikum im zukünftigen Lehrbetrieb kombiniert werden und auf die Beschulung in der TimeOut Schule verzichtet werden.

7.3. Frage 3: Welche kurzfristigen Massnahmen plant der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass künftig ausreichend Plätze zur Verfügung stehen?

Neben der bereits erwähnten vertieften Überprüfung der Thematik TimeOut erster Zyklus arbeitet das Amt für Volksschulen im Projekt «Stärkung Leistungszug A» daran, für Schülerinnen und Schülerinnen die Möglichkeit von verlängerten Praktika oder Teilzeitarbeitseinsätzen mit entsprechender Kombination aus Schul- und Arbeitstagen zu ermöglichen. Dies soll insbesondere präventiv wirken, indem Jugendliche im letzten Schuljahr bereits teilweise in die Arbeitswelt integriert werden können und so Belastungs- und Konfliktsituationen an der Schule vorgebeugt werden kann.

8. Marc Schinzel: Warum ist der Kanton Basel-Landschaft nicht mehr im Stiftungsrat der Stiftung Christlich-Jüdische Projekte (CJP) vertreten?

Die Stiftung Christlich-Jüdische Projekte (CJP) nimmt in der Nordwestschweiz wichtige Aufgaben der Begegnung, des Dialogs und der Förderung von Wissen und Verständnis zwischen Christen und Juden wahr. Darüber hinaus betreibt sie Rassismus-Prävention durch religiöse Bildung und Abbau von Vorurteilen namentlich auch bei jungen Menschen und trägt zur Aufklärung der Bevölkerung bei. Gerade in der heutigen Zeit, wo Schwarz-Weiss-Denken, Ausgrenzung und Polarisierung zunehmen, kommt der Stiftung CJP eine wichtige Funktion zu.

Neben christlichen Kirchen und der Israelitischen Gemeinde Basel ist auch der Kanton Basel-Stadt mit Stadtentwickler Lukas Ott im Stiftungsrat vertreten. Der Kanton Basel-Landschaft, der früher auch vertreten war, hat sich hingegen zurückgezogen. Begründet wurde dies offenbar mit Governance-Überlegungen. Dies ist bedauerlich, da die Stiftung CJP gemeinnützig und präventiv tätig ist

und eine eminent wichtige Arbeit in der Region wahrnimmt. Das Baselbiet profitiert direkt davon, werden doch niederschwellige Begegnungs- und Aufklärungsangebote für und in Baselbieter Schulen angeboten (z.B. Synagogen-Führungen, Modul «Lust auf Channukah»).

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

Einleitung:

In den vergangenen gut zehn Jahren gelangte die Stiftung Christlich-Jüdische Projekte (CJP) regelmässig an den Regierungsrat mit dem Begehren, er möge Einsitz im Stiftungsrat nehmen oder eine Kantonsvertretung delegieren. Der Regierungsrat hat diese Gesuche sowie entsprechende Wiedererwägungsanträge stets mit gleichlautender Begründung abgelehnt.

So hatte der Regierungsrat bereits im Mai 2015 beschlossen, nicht mehr im Stiftungsrat der CJP Einsitz zu nehmen. Ein entsprechendes Wiedererwägungsgesuch wurde im Juli 2015 abgelehnt. Im November 2015 wurden im Rahmen eines persönlichen Treffens die Gründe für die Ablehnung der Einsitznahme dargelegt sowie ein erneutes Wiedererwägungsgesuch abgelehnt. Dieser Entscheid wurde der Stiftung zudem schriftlich mitgeteilt.

Eine erneute Anfrage ging im Mai 2022 ein. Wieder wurde der Regierungsrat gebeten zu prüfen, ob er ein Mitglied in den Stiftungsrat delegieren könnte. Der Regierungsrat lehnte es ab.

Schliesslich gelangte die CJP mit der bisher letzten Anfrage im März 2026 an den Regierungsrat mit dem Antrag zu prüfen, ob dieser eine Kantonsvertretung in den Stiftungsrat delegieren würde. Der Regierungsrat hat sich wiederum gegen eine solche Delegation ausgesprochen. Der Entscheid wurde schriftlich mitgeteilt.

Der Regierungsrat schätzt die Arbeit der Stiftung sehr und sieht auch ihre Sinnhaftigkeit und den Nutzen für die Gesellschaft. Er hat sich jedoch in den letzten 10 Jahren nach und nach aus allen strategischen Gremien, welchen er nicht zwingend (von Gesetzes wegen) angehören muss, zurückgezogen.

Dennoch bestehen sehr gute Verbindungen zu Glaubensgemeinschaften, auch der jüdischen. So nahmen und nehmen Regierungsmitglieder immer wieder an verschiedenen Anlässen von Glaubensgemeinschaften teil, sei es an Gottesdiensten, Predigten oder kulturellen Anlässen. Zudem fand und findet ein regelmässiger informeller Austausch mit den Glaubensgemeinschaften statt. Auf diesen Austausch legt der Regierungsrat grossen Wert

8.1. Frage 1: Ist es sinnvoll, wenn sich Baselland aus sog. «Governance-Gründen» aus dem Stiftungsrat der Stiftung CJP zurückzieht, obwohl Basel-Stadt weiterhin vertreten ist und die Stiftung eine wichtige aufklärerische und präventive Arbeit macht, von der unser Kanton z.B. im Bildungsbereich direkt profitiert?

Der Regierungsrat hat sich aus Governance-Gründen aus verschiedenen Beteiligungen und Organisationen zurückgezogen respektive nimmt keinen Einsitz mehr in deren strategischen Organen. Dies bspw. bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse, des Kantonsspitals Baselland (KSBL), der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB), des Universitätskinderspitals Beider Basel (UKBB), der Baselland Transport AG (BLT), Kraftwerk Augst oder der Schweizer Salinen AG. Bei Letzter delegiert er auch keine Mitarbeitenden der Verwaltung mehr in den Verwaltungsrat. Dieselbe Haltung nimmt er – wie einleitend ausgeführt – auch gegenüber anderen Institutionen oder Organisationen ein, sofern ein Einsitz nicht regulatorisch vorgeschrieben ist.

8.2. Frage 2: Wäre es nicht angezeigt, bei Governance-Erwägungen zwischen Institutionen mit finanzieller und wirtschaftlicher Bedeutung und anderen Einrichtungen wie die CJP, die gemeinnützig unterwegs sind, zu unterscheiden?

Der Regierungsrat vermeidet generell den Einsitz in strategische Organe einer Institution, unabhängig davon, ob diese gemeinnützig tätig oder gewinnorientiert ist. Wie oben ausgeführt unter der Prämisse, dass ein Einsitz nicht regulatorisch vorgesehen ist.

8.3. Frage 3: Kann sich die Regierung vorstellen, ihren Entschluss zu überdenken und wieder im Stiftungsrat der Stiftung CJP Einsitz zu nehmen?

Aus vorgenannten Gründen sieht der Regierungsrat aktuell keinen Anlass, seinen seit 2015 bereits mehrmals in Wiedererwägung gezogenen und auch erst kürzlich bestätigten Entscheid erneut in Wiedererwägung zu ziehen.

Liestal, 9. Juni 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich